

# Flugplatzordnung und wichtige Hinweise zum Modellflugbetrieb

in Anlehnung an die Bundeseinheitlichen Richtlinien für den Betrieb von Modellflugzeugen auf dem Gelände des Flugplatz des "Fliegerclub-Schönebeck e.V."

**Halter & Erlaubnissinhaber** Fliegerclub-Schönebeck e.V.  
Flugplatz Zackmünde  
39218 Schönebeck  
Tel./ Fax: 03928-400647

## **1. Voraussetzungen:**

**1.1. Betriebszeiten:** Angeglichen an den Bem. Flugbetrieb des FCS e.V.  
von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang.

**1.2. Schallpegel:** Es dürfen nur Flugmodelle mit Eigenantrieb betrieben werden, die mit geeignetem Schalldämpfer (bei Verbrennungsmotoren) Ausgerüstet sind. Der Schallpegel darf dabei bei Vollgas folgende Werte nicht überschreiten:

- 82 dB (A) / 25 m bei Flugmodellen mit Kolben- Wankel- oder Elektroantrieb.
- 90 dB (A) / 25 m bei Flugmodellen mit Turbinenantrieb.

**1.3. Modelltypen:** Auf diesem Gelände dürfen nur Modellflugzeuge, Modellhubschrauber, Modellsegelflugzeuge bis 25 Kg Abfluggewicht betrieben werden.

**1.4. RC-Anlagen:** Es dürfen nur Fernsteueranlagen betrieben werden, die eine Zulassung für die Bundesrepublik Deutschland haben.  
2,4 GHz Anlagen sind darin inbegriffen.

**1.5. Frequenzabsprache:** Die Sendeanlagen dürfen nur in Betrieb genommen werden, wenn durch Frequenzabsprache oder Auskunft der Frequenzüberwachungseinrichtung, z.B. Frequenztafel, eine Kanalfreiheit gewährleistet wird.

**1.6. Dokumente:** Ein Ausreichender Versicherungsschutz (Halterhaftpflicht-Versicherung) muss jeder Zeit gewährleistet und nachweisbar sein.

## **2. Flugbetrieb:**

- 2.1.:** Jeder Modellflugsportler hat sich so zu verhalten, das die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Personen und Sachgegenstände betreffend, sowie die Ordnung des Modellflugbetriebes nicht gefährdet oder gestört wird.
- 2.2.:** Der Flugbetrieb darf nur in Anwesenheit einer Person durchgeführt werden, die erfolgreich an einer Unterweisung in Sofortmaßnahmen am Unfallort oder Ausbildung in Erster Hilfe teilgenommen hat.  
Die Erste Hilfe Ausrüstung befindet sich im Objekt des FCS e.V. bzw. in jedem PKW.
- 2.3.:** Die Rettungsleitstelle ist unter nachfolgend angegebener Telefonnummer erreichbar. **Notruf - 112**
- 2.4.:** Die Zufahrt vom Objekt des FCS e.V. zum Modellfluggelände, ist Grundsätzlich von Hindernissen frei zu halten. (keine abgestellten PKW u.d.g.)
- 2.5.:** Bei Flugbetrieb ist ein Flugleiter einzusetzen.  
Der Flugleiter ist Weisungsberechtigt gegenüber allen Personen auf dem Modellfluggelände. (einschließlich des Zufahrtsweges)  
Während seiner Dienstzeit, darf der Flugleiter kein Flugmodell betreiben.
- 2.6.:** Während des Start- und Landevorgangs müssen die Start- und Landeflächen sowie die An- und Abflugsektoren frei von unbefugten Personen und beweglichen Hindernissen sein.  
Die Flugmodelle müssen während des gesamten Fluges ständig vom Piloten beobachtet werden können.  
Sie haben bemannten Luftfahrzeugen stets auszuweichen.
- 2.7.:** Das Anfliegen von Personen und Tieren, sowie das Überfliegen von Personen, Personengruppen, Fahrzeugstellplätzen und des Zufahrtbereiches ist untersagt.  
Das Überflugverbot in die Flugsperzonen (siehe Lageplan im Aushang) ist unbedingt zu Beachten.
- 2.8.:** Bei starken Wind oder Umständen, die ein sicheres Fliegen in Frage stellen, ist der Flugbetrieb sofort einzustellen bzw. nicht aufzunehmen. (Flugleiterentscheidung)  
Der Parkplatz und Aufenthaltsbereich für Besucher und Aktive ist aus dem Lageplan ersichtlich.
- 2.9.:** Gastpiloten sind über alle vorhergehenden Bestimmungen dieser Flugplatzordnung in ausreichender Form zu belehren.
- 2.10.:** Die Flugsektoren, Südöstlich ab Platzkante betragen 100 m,  
Südwestlich ab Platzkante betragen 100 m,  
Nordwestlich ab Platzkante betragen 100 m.  
Die Flughöhe von 100 m bei Bem. Flugbetrieb ist unbedingt einzuhalten,  
ausnahmen nur nach erfolgter Absprache mit dem Flugleiter.